

## Schutzkonzept unter COVID-19

---

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb unter Covid-19.

**Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen in Bezug auf das Tragen von Schutzmasken beschlossen. Diese Beschlüsse sind in diesem überarbeiteten Schutzkonzept vom 19. Oktober 2020 berücksichtigt**

### Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Kunden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

### Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Das Schutzziel ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

### Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Betriebsverantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und Kunden halten 1,5 m Abstand zueinander.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Hände weg vom Gesicht; Mund, Nase oder Augen nicht berühren.
4. Immer ein Papiertaschentuch verwenden oder in die Armbeuge husten und niesen.
5. Einweg-Taschentücher verwenden und nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimern entsorgen.
6. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Geräten nach Gebrauch
7. Händeschütteln vermeiden.
8. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## 1. Distanz halten

Mitarbeitende und Kunden halten 1,5 m Abstand zueinander.

- eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
- Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

### Raumteilung

Beispiele für Massnahmen:

- Einhaltung einer Distanz von 1,5 m oder Aufstellen von Paravents oder Trennscheiben zwischen den Geräten.

### Kundenkontakt mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Personen sollen während des Besuches durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- Mitarbeitende sollen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Es müssen Präsenzlisten (Kontaktlisten) geführt werden, wenn die Distanz von 1,5 m unter den Kunden nicht eingehalten werden kann. Zum Beispiel bei den Gruppen-Fitness-Kursen oder beim Squashspielen.
- Bei Betreuungs- und Anpassungstrainings tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schutzmasken

## 2. Händehygiene

Alle Personen im Fitnesscenter reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen können. Dies kann in den Garderoben und Toilettenanlagen erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft soll sich bei Betreten des Fitnesscenters die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Geräten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fitnesscenters. **Kunden können nach eigenem Wunsch vor Benützung des Gerätes eine Reinigung vornehmen und werden durch Hinweise entsprechend informiert.**

### 4. Maskentragpflicht

Ab 19. Oktober 2020 gilt in den Eingangs- und Garderobenräume eine Maskentragpflicht. In den Trainingsräumen sowie der Tennis-/Badmintonhalle und den Squashcourts ist eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske mit den dort ausgeübten Tätigkeiten nicht zu vereinbaren. Es gilt also keine Maskentragpflicht.

### 5. Training in Innenräumen (keine Maskentragpflicht)

Unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss diesem vorliegenden Schutzkonzept ist das Training nicht gefährlich. Das Verhältnis Grösse der Trainingsräume zu den gleichzeitigen anwesenden Kunden ist so gut, dass die Abstände gut eingehalten werden können und durch die Grösse des Raumes ist die Gefahr aus der Luft gering.

Dass das vorliegende Schutzkonzept funktioniert, haben die vergangenen Monate gezeigt. Es sind keine Gefährdungen von Personen bekannt.

### 6. Badminton, Squash, Tennis (keine Maskentragpflicht)

Unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss diesem vorliegenden Schutzkonzept ist das Spiel in der Tennis- und Badmintonhalle sowie in den Squashcourts nicht gefährlich. Das Verhältnis Grösse der Halle/Squashcourts zu den gleichzeitigen anwesenden Kunden ist so gut, dass die Abstände gut eingehalten werden können und durch die Grösse des Raumes ist die Gefahr aus der Luft gering.

Dass das vorliegende Schutzkonzept funktioniert, haben die vergangenen Monate gezeigt. Es sind keine Gefährdungen von Personen bekannt.

## 7. Immunsystem stärken

Coronavirus, so schützen wir uns.

# IMMUNSYSTEM STÄRKEN!



2 x pro Woche  
Kraft- und  
Ausdauertraining



esse täglich  
Obst und  
Gemüse



trinke täglich  
genügend  
Wasser



genügend Schlaf



reduziere Stress



Abstand halten  
pflege soziale  
Kontakte

## 8. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG, indem sie 1,5 m Abstand halten und sich regelmässig die Hände waschen. Hände weg vom Gesicht; Mund, Nase oder Augen nicht berühren

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

**Ausgeweitete Maskentragpflicht**  
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.

- Öffentlicher Verkehr (bisher)
- Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen
- Läden, Poststellen, Reisebüros
- Museen, Bibliotheken
- Restaurants, Bars, Clubs
- Sportanlagen (Eingang und Garderobe)
- Kinos, Theater, Konzertlokale
- Arztpraxen, Spitäler
- Religiöse Einrichtungen
- Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

**Versammlungen und Veranstaltungen**

- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.
- Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:
  - Maskentragpflicht
  - Kontaktdata erheben
  - Konsumation nur sitzend
- Ab 100 Personen: Schutzkonzept

**Sitzpflicht in Gastrobetrieben**  
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).

**Homeoffice-Empfehlung**  
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

**Weiterhin gilt:**

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Regelmässig und gründlich Hände waschen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Sveiz Confederaziun

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Consiglj federal  
Federal Council

### Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

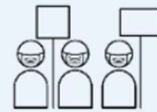
**🕒 Ab dem 22. Juni gilt neu**

~~30~~

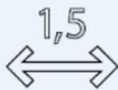
Versammlungsverbot  
im öffentlichen  
Raum aufgehoben

1000

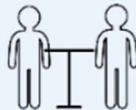
Veranstaltungen  
mit maximal 1000  
Personen erlaubt



Kundgebungen  
mit Maskenpflicht  
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von  
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht  
mehr in Restaurants  
und Bars



Keine Sperrstunde  
mehr für Restaurants,  
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit  
engem Körperkontakt  
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten  
im ÖV dringend  
empfohlen

**⚠️ Weiterhin wichtig**



Abstand  
halten



Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich



Hygiene  
beachten



Bei Symptomen  
testen lassen



Kontaktdaten  
angeben und Tracing  
ermöglichen



Isolation oder  
Quarantäne einhalten

